

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung und Benutzungsgebühren für die Sportanlagen der Gemeinde Eitorf gemäß Anlage 1 zur Vorlage einschließlich des Gebührentarifs zu beschließen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer verwaltungsseitigen/kommunalaufsichtlichen Prüfung, ob das Aussetzen zu Lasten der freiwilligen Aufwendungen geht.

Gleiche Anmerkung der Verwaltung wie zu TOP 3.1

*Eine Rücksprache mit der Kommunalaufsicht hat ergeben, dass die Abschaffung der Sportstättenbenutzungsgebühr vollständig zu Lasten der freiwilligen Aufwendungen geht. Erträge, welche in einem genehmigten Haushalt erhoben wurden, bei einer sich verschlechternden Haushaltslage in Verbindung mit dem Gang in ein Haushaltssicherungskonzept wieder abzuschaffen, würde nur akzeptiert, wenn mindestens in gleicher Höhe Einsparungen bzw. Mehrerträge im freiwilligen Bereich zum Ausgleich vorgebracht würden.*

*Solange kein geeigneter Deckungsvorschlag beschlossen wird, ist die Abschaffung der Sportstättenbenutzungsgebühr haushaltsrechtlich nicht möglich.*